

Weimar, 27.02.2025

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über das geänderte Übertrittsverfahren im März 2025 gemäß §127 ThürSchulO. Die Anmeldungen für die Gymnasien in Thüringen, so auch für das Goethegymnasium Weimar, erfolgen in der Woche vom **03.-07.03.2025 – Anmeldezeiten:**

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Die **Formulare** zur Anmeldung werden ab dem 28.02.2025 auf der Schulhomepage zum Download bereitgestellt. Bitte laden Sie das Formular herunter und füllen Sie es aus. Da die Anmeldefrist am 08.03.25 endet, bitten wir Sie, die Bögen ausreichend vorher abzusenden oder persönlich in der Amalienstraße 4 im Briefkasten oder am besten im Sekretariat abzugeben – dann können Sie auch gleich die Anmeldebestätigung mitnehmen, die Sie an der Grundschule abgeben müssen.

Achtung: Jedes Kind kann nur an einer weiterführenden Schule angemeldet werden! Auf dem Anmeldeformular können Sie einen Zweitwunsch angeben.

Die entsprechenden Formulare werden zusätzlich in der Poststelle des Staatlichen Schulamtes (Schwansee-str. 9- 11, Haus A, Eingangsbereich, Weimar) in ausgedruckter Form bereitgelegt.

Voraussetzungen/Kriterien für die Aufnahme am Gymnasium

Die Anmeldung erfolgt mit dem Halbjahreszeugnis (Februar 2025) – Achtung: Das Zeugnis muss unbedingt in Kopie beiliegen!

- A Voraussetzungen: Note 1 oder 2 (keine Note 3 und schlechter) im Halbjahreszeugnis ...
 - ... Klasse 4: Deutsch, Mathematik, Heimat-Sachkunde
 - ... Klasse 5 zur 6 und Klasse 6 zur 7: Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache (Englisch)
 - ... Klasse 10 zur 11s: Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Wahlpflichtfach
- B Sollten die Bedingungen aus A nicht erfüllt sein, ist eine Empfehlung von der abgebenden Schule vorzulegen.
- C Schülerinnen und Schüler, die erstens per Zeugnis die Kriterien zur Aufnahme nicht erfüllen und zweitens keine Empfehlung vorlegen können, gehen in den Probeunterricht.

Sollten die Anmeldungen in der jeweiligen Schule deren Aufnahmekapazität übersteigen, erfolgt die Aufnahme gemäß § 15a Abs. 2 ThürSchG nach rechtlich festgelegten Kriterien. Bei allen übrigen Schülern entscheidet das Losverfahren.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung:

- Anmeldebogen
- Erklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Zeugnis des ersten Halbjahres Klasse 4 (Februar 2025)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Ggf. im Anmeldebogen geforderte Nachweise

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Mit freundlichen Grüßen,

OStD Yvonne Füzi (Schulleiterin)